



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Forschung schützen – Wissenschaftsspionage wirkungsvoll verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Anlässlich der Festnahmen in München¹ wegen des Verdachts der Wissenschaftsspionage an deutschen Hochschulen wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zeitnah über die aktuelle Bedrohungslage und den Stand der Schutzmaßnahmen an den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu berichten.

Der Bericht soll in Ergänzung des Berichtsantrags „Strategie gegen Wissenschaftsspionage und den unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen aus der bayerischen Wissenschaft“ (Drs. 19/6579) insbesondere folgende Fragestellungen berücksichtigen:

- Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den am 20. Mai 2026 in München erfolgten Festnahmen wegen des Verdachts der Wissenschaftsspionage vor? Welche bayerischen Behörden waren an den Maßnahmen beteiligt?
- Welche bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von dem Fall betroffen, sei es als Ziel der Kontaktaufnahmen, sei es durch beteiligte Forschende?
- Hat die Staatsregierung nach den Festnahmen vom 20. Mai 2026 den Austausch mit den betroffenen bayerischen Hochschulen gesucht, um strukturelle Schwachstellen zu identifizieren? Zu welchen Ergebnissen hat dieser Austausch geführt?
- Welche weiteren Fälle und Verdachtsfälle von Spionage sowie von unerwünschtem Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen an bayerischen Wissenschaftseinrichtungen sind der Staatsregierung seit dem Beschluss der Drs. 19/6579 bekannt geworden (bitte nach Jahr und Einrichtung aufgeschlüsselt)?
- In welchem Umfang erhalten bayerische Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Kenntnis der Staatsregierung Drittmittel oder sonstige Zuwendungen von ausländischen staatlichen oder staatlich kontrollierten Stellen, insbesondere aus der Volksrepublik China? Wie werden solche Zuwendungen erfasst und auf Risiken geprüft?

¹ Sven Röbel (20.05.2026): Chinesische Sione sollen deutsche Professoren ausgespäht haben. Festnahmen in Bayern: Chinesische Agenten sollen deutsche Professoren ausgespäht haben – DER SPIEGEL

- Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zu den in der Drs. 19/6579 aufgeworfenen Fragen dar? Welche neuen Entwicklungen haben sich seither ergeben?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, seit dem Beschluss zu Drs. 19/6579 gegen Wissenschaftsspionage und unerwünschten Wissensabfluss ergriffen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere die Beteiligung des Freistaates an der für Herbst 2026 vorgesehenen Nationalen Plattform für Forschungssicherheit und an der Abstimmung in der Wissenschaftsministerkonferenz?
- Welche Beratungs-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote stellt die Staatsregierung den Hochschulen zur Verfügung, etwa zur Exportkontrolle, zur Prüfung von Dual-Use-Risiken und zum Umgang mit sicherheitsrelevanten Kooperationen?
- Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die bayerischen Hochschulen nach Kenntnis der Staatsregierung zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage? Inwieweit haben sie eigene Strukturen der Forschungssicherheit wie Beauftragte oder Prüfverfahren eingerichtet?
- Hält die Staatsregierung die bestehenden Maßnahmen des Freistaates sowie die geplante Nationale Plattform für Forschungssicherheit für ausreichend, um systematischen Einflussnahme- und Ausforschungsversuchen an bayerischen Hochschulen zu begegnen?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Schutzmaßnahmen verhältnismäßig bleiben und die Wissenschaftsfreiheit sowie die internationale Zusammenarbeit nicht unangemessen einschränken?

Begründung:

Forschungsergebnisse, Daten und Technologien aus den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind eine Grundlage der Wissensgesellschaft und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates. Zugleich wächst der Anteil von Forschung in sicherheitsrelevanten und zivil-militärisch nutzbaren Feldern. Damit steigt das Interesse ausländischer staatlicher und staatsnaher Akteure, dieses Wissen abzuschöpfen.

Die Festnahmen vom 20. Mai 2026 in München, an denen das Bayerische Landeskriminalamt beteiligt war, machen sichtbar, dass dieses Interesse auch bayerische Hochschulen erreicht. Der Fall steht nicht für sich. Der Verfassungsschutz weist darauf hin, dass Forschung und Lehre beim Schutz vor Wissenschaftsspionage hinter der Wirtschaft zurückliegen. Auf Bundesebene soll im Herbst 2026 die Nationale Plattform für Forschungssicherheit ihre Arbeit aufnehmen, an deren Aufbau die Länder über die Wissenschaftsministerkonferenz beteiligt sind.

Der Landtag hat sich mit dem Berichtsantrag auf Drs. 19/6579 bereits mit dem Thema befasst. Seither haben sich Sachstand und Bedrohungslage verändert. Ein aktualisierter Bericht schafft die Grundlage dafür, dass der Ausschuss beurteilen kann, ob die Maßnahmen des Freistaates mit der Entwicklung auf Bundesebene und mit der aktuellen Gefährdung Schritt halten.

Schutz vor Wissenschaftsspionage und Wissenschaftsfreiheit stehen dabei nicht im Widerspruch. Wirksame Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie die internationale Zusammenarbeit und die Offenheit der Hochschulen nicht unangemessen einschränken. Auch dafür ist ein belastbarer Überblick über den aktuellen Stand erforderlich.